



Mitteilungen aus dem Gemeinderat Speicher

Rücktritte aus den Kommissionen

Der Gemeinderat hat von folgenden Rücktritten per Ende Amtsjahr 2025/26 (Ende Mai 2026) Kenntnis genommen:

gemeinderätliche Kommissionen
Baubewilligungskommission (BBK) Schiegg Roland, Speicher
Bildungs-, Kultur- und Sozialfonds (BKS) Schoch Bettina, Speicher
Finanzkommission (FIKO) Inauen Manuel, Speicher
Feuerschutzkommission Leuenberger Gerhard, Speicher
Kulturkommission (KUKO) Schärer Hannelore, Speicher
Generationenkommission (GEKO) Breitenmoser Peter, Speicher
Delegationen Vakanz als BfU-Delegierte/r

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat den zurücktretenden Personen für ihren wertvollen Einsatz für das Gemeinwesen. Die Ersatzwahlen in die vom Gemeinderat gewählten Kommissionen finden an der Konstituierungssitzung des Gemeinderates vom 4. Juni 2026 statt.

Haben Sie Lust und Zeit sich aktiv in einer Kommission der Gemeinde einzubringen? Interessierte Personen laden wir ein, Ihr Interesse schriftlich bis 15. Mai 2026 per E-Mail an bewerbungen@speicher.ar.ch oder per Post bei der Gemeindekanzlei, Dorf 10, 9042 Speicher anzumelden (Darlegung der Motivation und ein kurzer Lebenslauf). Für weitere Auskünfte oder bei Fragen stehen die Gemeindeschreiberin Michal Herzog oder das jeweilige Kommissionspräsidium gerne zur Verfügung.

Stand formelle Totalrevision Entschädigungsreglement

Die Vernehmlassung zur Totalrevision Entschädigungsreglement dauerte vom 16. August bis 15. September 2025. In dieser Zeit gingen insgesamt sechs Eingaben ein. Der Gemeinderat prüfte alle Eingaben und hat über Anpassungen gegenüber dem Entwurf des Entschädigungsreglements samt Anhang entschieden.

Der Gemeinderat dankt allen mitwirkenden Personen und Gruppierungen für Ihre Eingaben. Die Beantwortung der Eingaben aus der Vernehmlassung erfolgt basierend auf Art. 15 der Gemeindeordnung über den Vernehmlassungsbericht, welcher ab 19. Dezember 2025 auf der Gemeindefwebseite www.speicher.ch unter der Rubrik >Aktuell >News aufgeschaltet wird. Personen und politischen Gruppierungen, welche eine Eingabe gemacht haben, erhielten bereits vorab eine schriftliche Antwort.

Das totalrevidierte Entschädigungsreglement mit Anhang wurde durch den Gemeinderat gemäss Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung zum fakultativen Referendum verabschiedet. Das fakultative Referendum wird während 30 Tagen ab Ende Februar 2026 durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu die offiziellen Inserate in den amtlichen Publikationsorganen (Appenzeller Zeitung und Amtsblatt). Am Forum Speicher vom 25. Februar 2026 werden zudem alle Interessierten über dieses Geschäft informiert.

Sicherstellung der Zufahrt zum Feuerwehrareal – geplante Neusignalisation und Planauflage

Aufgrund der begrenzten Parkplatzmöglichkeiten auf dem Buchenareal ist die Zufahrt zum Feuerwehrareal bei Anlässen immer wieder durch falsch parkierte Fahrzeuge blockiert. Dies beeinträchtigt die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und der Rettungsdienste erheblich. Das mit einem Parkverbot belegte Areal dient im Ernstfall als wichtiger Parkplatz für Einsatzkräfte – gleichzeitig muss der gesamte Zu- und Wegfahrtskorridor jederzeit frei befahrbar bleiben.

Um die Sicherheit im Notfall zu gewährleisten und das Verständnis in der Bevölkerung zu stärken, ist beabsichtigt, die bestehenden Parkverbote noch klarer zu signalisieren. Vorgesehen sind eine zweite Parkverbotstafel sowie eine Absperrkette mit vertikalen Elementen, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.11).

Der Gemeinderat hat die entsprechende Verkehrsordnung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen. Die dazu nötige Zustimmung der Kantonspolizei liegt ebenfalls vor.

Als nächsten Schritt im Erlassverfahren wird gemäss Art. 107 Signalisationsverordnung (SSV) und Art. 10 Abs. 1 Strassenverordnung (StrV) die Verkehrsordnung mit einer Einsprachefrist von 20 Tagen veröffentlicht. Dazu ist für die Neusignalisation eine öffentliche Planaufgabe nach Art. 107 SSV in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 StrV durchzuführen. Die amtliche Publikation dazu erfolgt im Januar 2026 in den offiziellen Publikationsorganen (Appenzeller Zeitung und kant. Amtsblatt).

Die Gemeinde dankt der Bevölkerung und den Vereinen für das Verständnis und die Unterstützung, damit die Rettungskräfte jederzeit ungehindert ausrücken können.

Vergaben – Sanierung und Erweiterung Primarschule Buchen

Auf das Schuljahr 2026/27 werden die Sanierungsarbeiten am bestehenden Schulhaus Buchen beginnen. Hierfür muss das ganze Schulhaus in Modulbauten und in den Erweiterungsbau umziehen. Damit alle Schulklassen Platz finden, sind eine Aufstockung (1. Etappe) des bestehenden Schulraum-Provisoriums sowie weitere Provisorien nötig (2. Etappe). Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen wurde folgende Vergabe im offenen Verfahren durchgeführt:

Arbeitsgattung	Unternehmen
Aufstockung Provisorium (1. Etappe)	Riedo Mobilbau AG, Dürnten
Provisorium Schule (2. Etappe)	Conducta AG, Winterthur

Der Gemeinderat hat obige Vergaben beschlossen.

Anpassung der Beleuchtungszeiten im öffentlichen Raum

Im Herbst 2022 sah sich die Gemeinde aufgrund der drohenden Strommangellage veranlasst, verschiedene Energiesparmassnahmen umzusetzen. Dazu gehörte auch die zeitliche Reduktion der öffentlichen Beleuchtung. Diese Regelung wurde seither konsequent angewendet.

In der Vergangenheit haben sich Einwohnerinnen und Einwohner mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, die Beleuchtungszeiten zu überprüfen und anzupassen. Einige sind beruflich frühmorgens oder spätabends unterwegs – häufig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – und wünschen sich auf ihren Wegen mehr Helligkeit und ein gesteigertes Sicherheitsgefühl. Der Gemeinderat dankt ausdrücklich für diese wertvollen Rückmeldungen.

Nach sorgfältiger Prüfung der Rückmeldungen hat der Gemeinderat entschieden, die Beleuchtungszeiten anzupassen. Künftig wird die öffentliche Beleuchtung **30 Minuten vor der ersten** sowie **30 Minuten nach der letzten Bahnverbindung** der Appenzeller Bahnen eingeschaltet bzw. ausgeschaltet – selbstverständlich nur, wenn noch kein ausreichendes Tageslicht vorhanden ist (astronomische Steuerung).

Vertrag zur Ausscheidung einer Altholzinsel

Der Gemeinderat Speicher hat den Abschluss eines Vertrags über die Ausscheidung einer rund vier Hektaren (39'400 m²) grossen Altholzinsel auf St. Galler Boden beschlossen. Das Waldareal befindet sich im Eigentum der Gemeinde und zeichnet sich durch seine geringe Zugänglichkeit sowie seinen hohen ökologischen Wert aus.

Mit dem abgeschlossenen Vertrag wurde das Gebiet für eine Dauer von 50 Jahren als Altholzinsel gesichert. Das heisst, der Wald bleibt sich selbst überlassen, sodass Alt- und Totholzstrukturen entstehen können, die zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wertvollen Lebensraum bieten. Altholzinseln gelten als wichtige Rückzugsorte für spezialisierte Waldlebensgemeinschaften und tragen wesentlich zur Förderung der Biodiversität bei. Das Gebiet der Altholzinsel wird durch den Revierförster Donato Rainolter in Absprache mit dem Kantonalen Forstamt St.Gallen gekennzeichnet und nicht bewirtschaftet. Für den Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung sind der Gemeinde Speicher Beiträge durch den Kanton St.Gallen zugesichert.

Gebührentarif für das Bau- und Planungswesen angepasst

Die Gebühren im Bereich Bau- und Planungswesen wurden letztmals vor 14 Jahren angepasst und richten sich im Grundsatz nach dem kantonalen Gesetz über die Gebühren der Gemeinden. Darin sind die Mindest- und Höchstgebühren für Amtshandlungen aufgeführt. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, innerhalb dieser Spannweite, die Gebühren zu definieren.

Die bestehenden Gebühren im Bereich Bau- und Planungswesen wurden überprüft. Aufgrund der Analyse und dem Vergleich mit der Gebührenpraxis umliegender Gemeinden hat der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren beschlossen. Der angepasste Gebührentarif für das Bau- und Planungswesen tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ist auf der Webseite der Gemeinde www.speicher.ch unter der Rubrik Gemeinde >Verwaltung >Publikationen einsehbar.

Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 14. Januar 2026 und Mittwoch, 11. Februar 2026 statt. Eingaben und Anträge, die an diesen Sitzungen behandelt werden sollen, sind bis spätestens am Dienstag der Vorwoche an die Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates) zu richten.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Die Gemeindeschreiberin
Michal Herzog

Erscheinungsdatum Gemeindeblatt: 19. Dezember 2025